

Gebührensatzung Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 271), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 02.12.2009 folgende Satzung erlassen:

- Gebührensatzung des Kreises Pinneberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Pinneberg